

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	360
		<b>TOP:</b>	2
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	491/2021
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	26.10.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Theodor-Heuss-Straße - Vorprojektbeschluss Umgestaltung Außenbereiche und baulicher Radweg</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 28.09.2021, öffentl., Nr. 314  
 Ergebnis: Einbringung  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 05.10.2021, öffentl., Nr. 328  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 19.10.2021, öffentl., Nr. 345  
 jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 16.09.2021, GRDRs 491/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Umgestaltung Außenbereiche und baulicher Radweg in der Theodor-Heuss-Straße auf der Grundlage des Plans Nr. 51-T-142 des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 07.06.2021 und der Kostenschätzung vom 07.09.2021 des Tiefbauamts (Anlage 2) mit Gesamtkosten in Höhe von 14.062.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen vom 762.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 14.062.000 EUR. Die Vorabmaßnahmen vor dem Gebäude Theodor-Heuss-Straße 23-29 in Höhe von 848.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Deckungsfähigkeit wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt gedeckt. Der restliche Mittelbedarf in Höhe von 13.214.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähige Eigen-

leistungen in Höhe von 714.000 EUR) wurde vom Tiefbauamt zum Doppelhaushalt 2022/2023 und die Finanzplanung angemeldet.

3. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2022/2023 beauftragt, nach Abschluss der Vorplanung die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 5 (Ausführungsplanung), gemäß der HOAI durchzuführen.

Das geschätzte Honorar liegt oberhalb des Schwellenwertes, ab welchem Aufträge europaweit auszuschreiben sind, deshalb ist die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Auswahl eines Ingenieurbüros erforderlich.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg über die Parkplätze auf dem Kleinen Schlossplatz und an der Theodor-Heuss-Straße aufzulösen.

Seine Wortmeldung zu diesem Sachverhalt sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik (STA) am 19.10.2021 übergegangen worden, bemängelt StR Goller (AfD) einfühend. Der Stadtrat betont, es gehe ihm nicht um ein Veto gegen Radwege pauschal, sondern um den Prozess.

Die Umgestaltung und der zum Beschluss stehende bauliche Radweg in der Theodor-Heuss-Straße ständen exemplarisch für das "erklärte Ziel des irreversiblen Abbaus der Kfz-Infrastruktur". Weder sei die ermittelte geringe Zahl der Radfahrer pro Minute (ca. 6 bis 12) in die Planung einbezogen worden noch habe man sich an internationalen Standards orientiert. Die wesentlich kostengünstigere und im Interesse der Radfahrer zeitnahe Einrichtung einer Radspur scheitere seiner Ansicht nach an dem großen Einfluss der Fahrradlobby.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt mit 1 Gegenstimme mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  3. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  4. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  5. BVin Mitte
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktionsgemeinschaft PULS
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion